

BESCHLÜSSE

aus der 31. (öffentlichen) Sitzung des Kreisausschusses am 20. November 2017

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

- 1. Zustimmung zur Auflösung der Projektentwicklung Windkraft Unterallgäu GmbH & Co. KG sowie der Projektentwicklung Windkraft Unterallgäu Verwaltungs GmbH
- 2. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2016;
 - a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016
 - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
 - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 3. Änderung und Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Landkreis Unterallgäu; Kreisstraßen MN 1, MN 4, MN 5, MN 10, MN 12, MN 14, MN 23, MN 28, MN 29
- 4. Antrag der CSU-Fraktion vom 20.09.2017: Evaluation und Fortschreibung der Leitbildstudie "Regionale Landentwicklung Unterallgäu" aus dem Jahr 1998
- 1. Zustimmung zur Auflösung der Projektentwicklung Windkraft Unterallgäu GmbH & Co. KG sowie der Projektentwicklung Windkraft Unterallgäu Verwaltungs GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Auflösung der Projektentwicklung Windkraft Unterallgäu GmbH & Co. KG sowie der Projektentwicklung Windkraft Unterallgäu Verwaltungs GmbH zuzustimmen.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen: gegen 0 Stimmen

- 2. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2016;
 - a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016
 - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
 - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO

Beschluss:

- 1 a) Der Kreisausschuss nimmt vom Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 Kenntnis.
 - b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Kreis-Seniorenwohnheime mit den genannten Jahresergebnissen.
 - c) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2016. Die in § 77 Abs. 2 KommHV (Bestandteile der Jahresrechnung) genannten Unterlagen lagen vor und wurden in die Feststellung mit einbezogen.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2016 (inkl. der Kreis-Seniorenwohnheime).

Anwesend: 13

Für 12 Stimmen: gegen 0 Stimmen (ohne Landrat Weirather)

3. Änderung und Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Landkreis Unterallgäu; Kreisstraßen MN 1, MN 4, MN 5, MN 10, MN 12, MN 14, MN 23, MN 28, MN 29

Beschluss:

- 1.
- a) Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenze
 - in Schlingen im Abschnitt 100 von km 0,449 bis km 1,065 als OD-E der Kreisstraße **MN 1** festgesetzt werden soll.
- b) Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenzen
 - in Erisried im Abschnitt 100 bei km 0,148 als OD-E
 - in Dirlewang im Abschnitt 100 von km 4,862 bis km 4,959 als OD-V
 - in Dirlewang im Abschnitt 100 von km 4,959 bis Abschnitt 110 bei km 0,015 als OD-E
 - in Dirlewang im Abschnitt 110 von km 0,015 bis km 0,251 als OD-V
 - in Altensteig im Abschnitt 120 von km 1,247 bis km 1,588 als OD-E
 - in Dorschhausen im Abschnitt 120 von km 3,448 bis km 3,489 als OD-V
 - in Dorschhausen im Abschnitt 120 von km 3,489 bis Abschnitt 140 bei km 0,948 als OD-E
 - in Kirchdorf im Abschnitt 140 von km 2,387 bis km 3,223 als OD-E
 - der Kreisstraße MN 4 festgesetzt werden sollen.
- c) Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenzen
 - in Oberegg im Abschnitt 100 von km 1,223 bis Abschnitt 120 km 0,534 als OD-E
 - in Unteregg im Abschnitt 120 von km 1,742 bis km 2,581 als OD-E
 - in Dirlewang im Abschnitt 140 bei km 5,033 als OD-E
 - der Kreisstraße MN 5 festgesetzt werden sollen.
- d) Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenze
 - in Wiedergeltingen im Abschnitt 100 von km 3,546 bis km 4,659 als OD-E der Kreisstraße **MN 10** festgesetzt werden soll.
- e) Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenzen
 - in Hasberg im Abschnitt 100 bei km 0,329 als OD-E
 - in Schöneberg im Abschnitt 120 bei km 3,850 als OD-E der Kreisstraße MN 12 festgesetzt werden sollen.

- f) Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenzen
 - in Fellheim im Abschnitt 100 von km 0,003 bis Abschnitt 120 km 0,216 als OD-E
 - in Fellheim im Abschnitt 120 von km 0,216 bis km 0,360 als OD-V
 - in Boos im Abschnitt 120 von km 3,000 bis km 3,312 als OD-V der Kreisstraße MN 14 festgesetzt werden sollen.
- g) Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenze
 - in Bad Wörishofen im Abschnitt 300 bei km 1,414 als OD-E der Kreisstraße **MN 23** festgesetzt werden soll.
- h) Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenze
 - in Warmisried im Abschnitt 120 von km 2,354 bis km 3,177 als OD-E der Kreisstraße **MN 28** festgesetzt werden soll.
- i)Der Kreisausschuss beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenzen
 - in Bad Wörishofen im Abschnitt 100 von km 0,435 bis km 1,017 als OD-V
 - in Stockheim im Abschnitt 100 von km 2,692 bis km 3,120 als OD-E der Kreisstraße **MN 29** festgesetzt werden sollen.
- 2. Das Sachgebiet Tiefbau wird beauftragt, die Neufestsetzung der vorstehenden Ortsdurchfahrtsgrenzen der Kreisstraßen MN 1, MN 4, MN 5, MN 10, MN 12, MN 14, MN 23, MN 28 und MN 29 bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

4. Antrag der CSU-Fraktion vom 20.09.2017: Evaluation und Fortschreibung der Leitbildstudie "Regionale Landentwicklung Unterallgäu" aus dem Jahr 1998

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 20.09.2017 mit dem Ziel der Evaluation und Fortschreibung der Leitbildstudie "Regionale Landentwicklung Unterallgäu" aus dem Jahr 1998 wird zur Behandlung in die nächste Sitzung des Kreistags verwiesen.

Anwesend: 12

Für 12 Stimmen : gegen 0 Stimmen